



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Lernen . Lehren . Forschen . *Wir gestalten Bildungszukunft!*

Leitlinie Wahlwerbung ÖH-Wahlen

April 2023, Tanja Thamerl
Rektoratsbeschluss zur V2:5.3.2023



1. Einleitung

Die vorliegende Leitlinie dient der Regelung zur Wahlwerbung im Rahmen der ÖH Wahlen an der PH Steiermark. Folgende Ziele werden mit dieser Leitlinie angestrebt:

- Den wahlwerbenden Gruppen wird ausreichend Platz und Gelegenheit geboten, um mit den Studierenden in Kontakt zu kommen.
- Die Interessen der minderjährigen Schülerinnen und Schüler, welche ihre schulische Ausbildung an der PVS und der PMS erhalten, werden gewahrt.

2. Geltungsbereich

Diese Leitlinie richtet sich an alle wahlwerbenden Gruppen im Rahmen der ÖH Wahlen. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die gesamten Räumlichkeiten und den Außenbereich der PH Steiermark. Das Rektorat trägt Sorge für die Einhaltung dieser Leitlinie.

3. Regelungen für die Wahlwerbung

Es kann, vorbehaltlich einer allfällig erforderlichen Genehmigung seitens des Magistrats Graz, je ein Plakatständer an folgenden Eingängen am Campus Nord aufgestellt werden:

- a. links und rechts des Einganges Hasnerplatz 12
- b. links neben dem Eingangstor Laimburggasse
- c. vor dem Eingangstor Theodor-Körner-Straße (Straßenbahnhaltestelle Hasnerplatz)
- d. vor dem Haupteingang des Gebäudes Theodor-Körner-Straße

Jede Fraktion darf jeweils einen Plakatständer im Hof links und rechts des Stiegeneinganges zum Altbau aufstellen.

In den Gebäuden Hasnerplatz Altbau, Theodor-Körner-Straße und Ortweinplatz werden Pinnwände zur Anbringung von Plakaten zur Verfügung gestellt, wobei für jede wahlwerbende Gruppe die Hälfte einer Pinnwandfläche angedacht ist. Sie werden an folgenden Plätzen aufgestellt:

- a. Altbau: 1. Stock zwischen A 0108 und A 0109 (neben Studienabteilung)
- b. Altbau: 2. Stock gegenüber A 0213 und A 0214
- c. TKS: im 2. Stock links und rechts von T 0207 (Aufenthaltsraum der Studierenden)
- d. TKS: im 3. Stock steht eine fix montierte Pinnwand zwischen T 0309 und T 0310 zur Verfügung
- e. TKS: in 4. Stock zwischen T 0405 und T 0406
- f. Ortweinplatz: im 2. Stock zwischen zHP und iGovernance

Unbeaufsichtigtes Material an nicht genehmigten Orten wird umgehend entfernt. Das Auflegen von Flyer und Zeitschriften etc. ist in den Aufenthaltsräumen der Studierenden in folgenden Räumen gestattet:

- a. Altbau: A 0111 (hier werden zusätzlich Tische zur Verfügung gestellt)
- b. TKS: T 0207
- c. Ortweinplatz: im Ständer nach dem Stiegenaufgang rechts

Infostände können im Hof links und rechts des Stiegeneinganges zum Altbau aufgestellt werden. Im Sinne der Gleichbehandlung aller wahlwerbenden Gruppen wird pro Infostand ein Tisch von der Hochschule zur Verfügung gestellt. Das Aufstellen eines Infostandes ist unbedingt am selben Tag in der Rektoratsdirektion A.EG 03 im Vorhinein anzumelden.

Die Wahlwerbung darf frühestens drei Wochen vor Beginn der ÖH-Wahl starten. Alle Wahlwerbematerialien sind innerhalb von fünf Tagen nach Ende der ÖH-Wahl zu entfernen.

Jegliche Änderungen sind der Rektoratsdirektion vorbehalten.